

[Startseite](#) > ... > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Aus- Und Fortbildung Von Angehörigen Der Rechtsberufe](#) > [Nationale Aus- Und Fortbildungssysteme](#) > Erstausbildung von Rechtsanwälten in der Europäischen Union

## Erstausbildung von Rechtsanwälten in der Europäischen Union

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie die Erstausbildung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den EU-Mitgliedstaaten geregelt ist: Zugangsbedingungen, Ziele und Inhalt, Dauer und Aufbau, Abschlussprüfung.

In vielen Gerichtsverfahren spielen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der praktischen Umsetzung des EU-Rechts eine entscheidende Rolle, unabhängig davon, ob es sich um nationale, grenzüberschreitende, zivil-, familien-, verwaltungs- oder strafrechtliche Verfahren handelt. Auch ist es ihre Aufgabe, EU-rechtliche Fragestellungen in bestimmten rechtlichen Situationen anzusprechen.

Künftige oder neu ernannte Rechtsanwälte sollten sich auf eine Erstausbildung stützen können, bei der ihnen Folgendes vermittelt wird:

- solides Basiswissen zum Rechtssystem und zur Rechtskultur der EU, praktisches Verständnis der Rolle des EU-Rechts in den nationalen Rechtsordnungen,
- Besitzstand im Bereich der Rechtsstaatlichkeit,
- Informationen über ihre Rolle als europäische Vertreter der Justiz.

Letzte Aktualisierung: 31/10/2022

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.